

STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising
z.H. Frau Oberbürgermeisterin
Monika Schwind
Rathaus
85350 Freising

STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam
Hermannstr. 15
85356 Freising

Freising, den 27.08.2026

Ernennung einer/s Behindertenbeauftragten für die Stadt Freising

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Stadt Freising hatte bisher einen Behindertenbeauftragten. Franz Burger hat nun im Juni 2026 sein Amt niedergelegt. Als Sozialreferentin beantrage ich in Absprache mit der Agendagruppe 21 „Menschen mit Behinderung“ und der Fraktion die Grünen die Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten mit den Aufgaben, Pflichten und Rechten, wie es Art. 18 Satz 2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 09.07.2003 (GVBl. S. 419) vorsieht.

Die Bestellung, Rechtsstellung, Ziele, Aufgaben, Rechte kann in einer Satzung geregelt werden. Mögliches Vorbild könnte die Landkreis-Satzung für den/der Behindertenbeauftragten vom 01.05.2014 sein (s. Anhang).

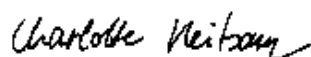
Gemäß dem Treffen vom 25.08.2026 würde die Agenda Gruppe ihre Sprecherin Manuela Wegler (VdK, Rheuma-Liga) als neue Behindertenbeauftragte vorschlagen. Das Anliegen der Agendagruppe ist zusätzlich in einem Brief an die Oberbürgermeisterin formuliert.

Begründung:

Die Zusammenarbeit mit einer/m städtischen Behindertenbeauftragten ist bei der Verwaltung eingeübt. Die Beteiligung bei öffentlichen Bau- und Verkehrsvorhaben, bei der Gestaltung von Kommunikationsmitteln, barrierefreie Medien ist durch das BayBGG nach Abschnitt 2 die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit vorgeschrieben. Die pragmatische Umsetzung dieser Ziele ist möglich, wenn die/der Behindertenbeauftragte möglichst in der Stadt Freising wohnt.

In unserer Stadt stehen wichtige Aufgaben an, die eine Bestellung eines eigenen Behindertenbeauftragten erfordern.

Mit freundlichen Grüßen



Charlotte Reitsam, Sozialreferentin